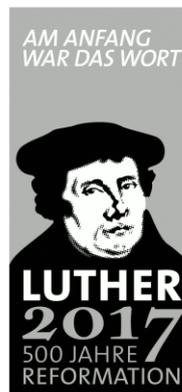




EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Frau P.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
23.05.2018

Beantwortung der Einwohneranfrage - Erstellung eines Wirtschaftsförderungskonzeptes (EAF-0135/2018)

Sehr geehrte Frau P.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung erfolgt im Komplex:

Ausgangspunkt der Thematik war das für das HSK vorbereitende Gutachten der KPMG, welches ursprünglich vorgeschlagen hatte, die Wirtschaftsförderung aus der Stadtverwaltung herauszulösen und im GIS zu konzentrieren. Diesen Vorschlag hat die Oberbürgermeisterin stets kritisch gesehen, weshalb vor einer Umsetzung der Maßnahme mittels eines Wirtschaftsförderungskonzeptes die Sinnhaftigkeit überprüft werden sollte. Der Stadtrat hat dieses Ansinnen der Oberbürgermeisterin unterstützt und sie beauftragt, ein entsprechendes Konzept erstellen zu lassen.

Zwischenzeitlich stand im Raume, eine Regionalwirtschaftliche Analyse zu erstellen, welche die Voraussetzung für eine mögliche gemeinsame Wirtschaftsförderung der Region Eisenach, Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen sein könnte. Hierzu hat der Stadtrat einen Beschluss gefasst. Die GRW-Fördermittel wurden beantragt. Eine Bearbeitung des Antrages ist bisher durch das Land wegen der unklaren Lage einer Gebietsreform unterblieben.

Mit der 4. Fortschreibung ist die Maßnahme zur Erstellung eines Wirtschaftsförderungskonzeptes aus dem Haushaltssicherungskonzeptes gestrichen worden (Beschluss des Stadtrates am 31.01.17).

Unabhängig davon wurden auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin in den zurückliegenden Haushaltsjahren stets entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt. Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden, da zunächst das Antragsverfahren zur Bewilligung der GRW-Fördermittel für eine Regionalwirtschaftliche Analyse abgewartet werden mussten. Unter diesem Gesichtspunkt hatte der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltsmittel gesperrt (zuletzt am 18.07.17), um den Unterschiedsbetrag zwischen beantragter und bewilligter Bedarfszuweisung ausgleichen zu können.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE750330000076704



Für 2018 ist erneut ein Ansatz in Höhe von 25.000 Euro im Haushalt verankert. Über den Mitteleinsatz ist nach wirksamem Inkrafttreten des Haushaltes zu entscheiden. Da an den genannten Beschlüssen der Stadtrat oder seine Ausschüsse stets mitgewirkt haben, waren die Gremien und die Öffentlichkeit zu jeder Zeit umfassend informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin